

# Steuererleichterungen sollen Automatisierung voranbringen

**Die polnische Regierung plant, ab 2021 weitere Mechanismen zur Stimulierung der Investitionen in den Bereichen Automatisierung und Robotisierung einzuführen.**

27.11.2020

Von Niklas Becker | Warschau

- ▶ Estland als Vorbild für neue Körperschaftssteuer
- ▶ Investitionen in Robotisierung künftig zur Hälfte absetzbar
- ▶ Forschungsarbeiten können bereits geltend gemacht werden

## Estland als Vorbild für neue Körperschaftssteuer

In Bezug auf den [Digitalisierungsgrad der heimischen Industrie](#) hat Polen weiterhin großen Nachholbedarf. Diesen Prozess will die Regierung nun stärker unterstützen und kündigt Steuererleichterungen an. So sollen Kapitalgesellschaften mit einem Jahresumsatz von höchstens 22 Millionen Euro ab 2021 keine Körperschaftssteuer (CIT) zahlen müssen, wenn sie ihre Gewinne reinvestieren. Als Vorbild dafür dient die Körperschaftssteuer in Estland.

Neben der Umsatzobergrenze gibt es für die Firmen in Polen zudem weitere Vorgaben. Beispielsweise müssen mindestens drei Mitarbeiter angestellt sein und die Gesellschaft darf keine Anteile an anderen Unternehmen besitzen. Der entsprechende Gesetzesentwurf zur Einführung der neuen Regeln befand sich Anfang November zur Zustimmung im Parlament. Über Details zur [Körperschaftssteuer nach estnischem Vorbild](#) [↗](#) informiert Polens Wirtschaftsministerium auf seiner Internetseite in polnischer Sprache.

## Investitionen in Robotisierung künftig zur Hälfte absetzbar

Unabhängig von der Firmengröße plant die Regierung die Einführung von Steuererleichterungen für Investitionen in Produktionslinien. Dies soll zu einer stärkeren Verbreitung von Technologien in den Bereichen Automatisierung und Robotik in polnischen Unternehmen führen. Die Firmen sollen 50 Prozent der Investitionskosten von der Bemessungsgrundlage bei der Steuererklärung zusätzlich abziehen können.

Die Investitionen sollen die Unternehmen nach derzeitigen Plänen bis zu sechs Jahre später einreichen können. Somit müssen die Ausgaben nicht direkt im Jahr der Investition geltend gemacht werden. Dies soll den Betrieben mehr Möglichkeiten bieten, die Steuererleichterungen in vollem Maße zu nutzen. Diese Neuregelung soll ebenfalls ab 2021 in Kraft treten und bis 2026 gelten. Durch den Personalwechsel an der Spitze des zuständigen Ministeriums könnte sich der Prozess allerdings verzögern.

## Forschungsarbeiten können bereits geltend gemacht werden

Bereits jetzt können Unternehmen in Polen durch verschiedene Mechanismen Steuervorteile bei Investitionen gelten machen. Diese schließen sich dabei gegenseitig nicht aus und können parallel angewendet werden. Dadurch können Firmen die Investitionsausgaben bei der Steuererklärung teilweise mehrfach geltend machen (sofern sie die nötigen Voraussetzungen erfüllen).

Grundsätzlich können Investitionen zu bestimmten Anteilen von der Bemessungsgrundlage abgezogen werden. Die Höhe der Anteile richtet sich nach verschiedenen Faktoren (beispielsweise Investitionsart und Unternehmensgröße). Neben diesem allgemeinen Mechanismus dürfen Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) in Polen seit 2016 nochmals zu 100 Prozent von der Bemessungsgrundlage abgezogen werden. Hat ein Unternehmen den Status

## STEUERERLEICHTERUNGEN SOLLEN AUTOMATISIERUNG VORANBRINGEN

eines F&E-Zentrums, sind es 150 Prozent. Wie auch bei der geplanten Erleichterungen für Investitionen in die Robotisierung können die Ausgaben bis zu sechs Jahre lang geltend gemacht werden.

Sofern der geplante Mechanismus zur Steuererleichterung für Investitionen im Bereich der Robotisierung in Kraft tritt, kann ein Unternehmen also Ausgaben, die die Vorgaben für diesen sowie den F&E-Mechanismus erfüllen, zusätzlich zu den Beiträgen durch den generellen Mechanismus, nochmals zu 150 Prozent von der Bemessungsgrundlage für die Steuererklärung abziehen.

Seit 2019 gibt es zudem die sogenannte IP-Box (*Intellectual Property*). Diese ist für die Investitionen nach der Forschungs- und Entwicklungsarbeit sowie nach der Automatisierung des Unternehmens vorgesehen und soll dabei unterstützen, Patente und andere Eigentumsrechte steuerlich geltend zu machen. Die reinen Gewinne, die durch die Eigentumsrechte eingenommen werden, muss die Firma dank der IP-Box nur mit 5 Prozent versteuern. Bedingung hierfür ist jedoch, dass das Unternehmen F&E-Arbeiten durchführt.

### Mehr zu:

Polen

Industrie 4.0 / Robotik, Automation / Maschinen- und Anlagenbau, übergreifend / Körperschaftsteuer /

Steuervergünstigungen

Branchen

## Kontakt

Fabian Möpert

Wirtschaftsexperte



+49 30 200 099 209



[Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.